

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Bad Pyrmont als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Ziel des Verkehrsentwicklungskonzeptes ist es, konzeptionelle Ansätze und Maßnahmen für die Schaffung eines integrierten und effizienten Mobilitätssystems für Bad Pyrmont zu schaffen, um die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie Stau, Lärm und Emissionen zu reduzieren. Der Fokus hierbei liegt insbesondere auf der Verbesserung und Stärkung des Umweltverbunds und neuer Mobilitätsformen.

Mit dieser Bekanntmachung des Beschlusses wird das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Bad Pyrmont zu einem städtebaulichen Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und ist im Rahmen der Bauleitplanung als Abwägungsgrundlage zu berücksichtigen.

Das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Bad Pyrmont kann im Rathaus der Stadt Bad Pyrmont, Fachbereich Bauaufsicht und Stadtplanung, Rathausstr. 1, 31812 Bad Pyrmont, während der Dienststunden:

montags-freitags:
08:00 - 12:30 Uhr

freitags auch:
14:00 - 16:30 Uhr

eingesehen werden.

Das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Bad Pyrmont wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Pyrmont unter <https://www.stadt-badpyrmont.de/themen/stadtplanung-bauen-wohnen-gewerbe/stadtplanung/verkehrsentwicklungskonzept/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Bad Pyrmont, 31.07.2025

STADT BAD PYRMONT
DER BÜRGERMEISTER